

Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2012

1. Allgemeines

Die Stadt Coesfeld erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei der Kalkulation werden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt.

Als Maßstab dient die Anzahl und Größe der auf dem Grundstück bereitgestellten Restmüllgefäße. Alle anfallenden Kosten werden somit auf diese Gefäße verteilt (sog. Einheitsgebühr).

Es werden einheitliche Gebührensätze je Gefäßgröße ermittelt, die für das gesamte Stadtgebiet gelten.

Sofern auf einem Grundstück sämtliche Bioabfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenkompostierung zugeführt werden und daher kein Bioabfallgefäß bereitgestellt ist, soll ab 2012 ein Gebührenabschlag in Höhe von 50,00 € gewährt werden.

2. Entwicklung der Kosten und Erlöse

Der Kreis Coesfeld stellt nach einem Beschluss der Bürgermeisterkonferenz die Abrechnung der Entsorgungs- und Verwertungskosten zum 01.01.2012 um. Künftig werden die erzielten Verwertungserlöse nicht mehr mit den Aufwendungen verrechnet. Das bedeutet, dass höhere Gebühren an den Kreis zu zahlen sind. Gleichzeitig werden aber die erzielten Verwertungserlöse an die Stadt Coesfeld ausgezahlt.

Die gesamten ansatzfähigen Kosten steigen daher gegenüber dem Vorjahr um 312.219 €

Bei den Unternehmerkosten macht sich eine Preissteigerung negativ bemerkbar. Das Abfallentsorgungsunternehmen hat zum 01.01.2012 eine Erhöhung der Entgelte um 8,12 % geltend gemacht. So ist im Vergleich zum letzten Jahr eine Steigerung um 50.579 € zu verzeichnen. Die größten Auswirkungen hat die Preissteigerung auf die Gefäßabfuhr beim Rest- und Biomüll sowie beim Papier.

Auf die Kosten des Wertstoffhofs hat die Preiserhöhung keinen Einfluss. Die Leistungen zum Betrieb des Wertstoffhofes wurden separat ausgeschrieben und vergeben. In den letzten Jahren sind bei den Abgabemengen beim Wertstoffhof nur noch geringe Schwankungen festzustellen. Daher bleiben die Kosten für den Wertstoffhof stabil.

Weitere wesentliche Kostenänderungen gegenüber dem Vorjahr liegen bei den Unternehmerkosten nicht vor.

Der Kreis Coesfeld hat bereits die voraussichtlichen Benutzungsgebühren und die Verwertungserlösepreise für die Abfallentsorgung ab dem 01.01.2012 mitgeteilt. Durch das neue Abrechnungsverfahren erhöhen sich die Gebühren für Rest- und Biomüll. Zusätzlich werden nun Gebühren für Altpapier, Elektroschrott, Altmetall und für Schadstoffe erhoben. Beim Altholz wird die Gebühr von 5,00 € auf 3,00 € gesenkt.

Gleichzeitig hat der Kreis Coesfeld nun auch Erlöspreise für Papier, Elektroschrott (getrennt nach den einzelnen Sammelgruppen), Altmetall und Altholz festgesetzt. Hierzu teilt der Kreis noch mit, dass gerade der Preis bei den Papiererlösen starken Schwankungen unterliegt, da dieser an den Euwidindex (gemischte Ballen 1.02) gekoppelt ist.

Der Kreis Coesfeld weist zusätzlich noch darauf hin, dass auch für das Jahr 2012 eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich geplant ist.

Bei den Abfallmengen ist festzustellen, dass diese sich in den letzten Jahren immer mehr stabilisiert haben. Dies gilt sowohl für den Rest- und Biomüll sowie für die Abfallfraktionen, die über den Wertstoffhof entsorgt werden. Aus diesem Grund ergeben sich bei den geplanten Mengen für 2012 nur noch unwesentliche Abweichungen gegenüber den Mengen aus der Kalkulation 2011.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Entsorgungs- und Verwertungskosten gegenüber dem Vorjahr auf Grund der Umstellung des Abrechnungssystems insgesamt um 255.670 € steigen.

Die Personal- und Sachkosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 5.970 €. Für den Abfallkalender fallen insgesamt Kosten von 3.000 € an. Bei den externen Beratungskosten werden für die europaweite Ausschreibung für die Wertstoffhofleistungen 10.000 € eingeplant.

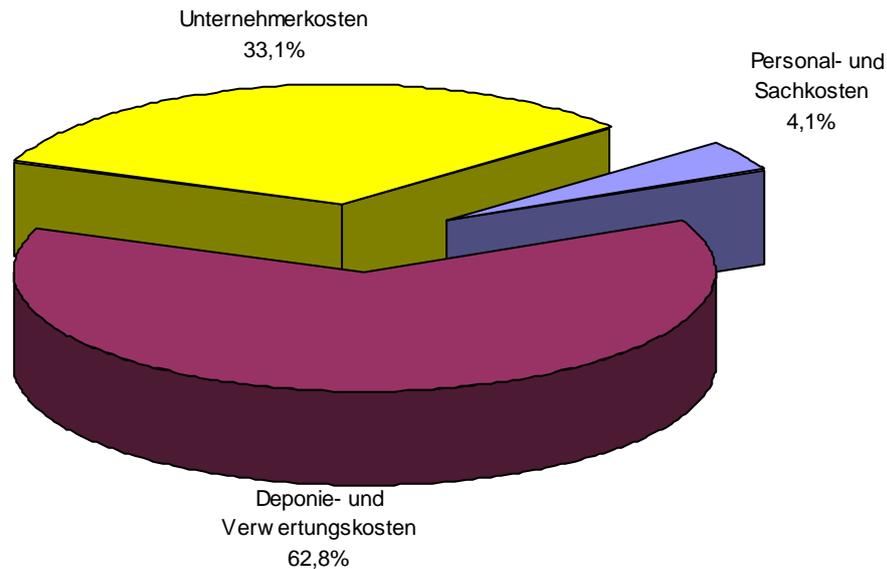
Die Umstellung des Abrechnungssystems beim Kreis Coesfeld wirkt sich auch bei den Erlösen aus. Ab dem Jahr 2012 erhält die Stadt Coesfeld Verwertungserlöse für Papier, Altholz, Elektroschrott und Altmetall. Für 2012 werden Erlöse von insgesamt 329.245 Euro eingeplant. Diese teilen sich wie folgt auf: Papier 248.000 Euro, Altholz 2.925 Euro, Elektroschrott (alle Sammelgruppen) 52.420 Euro und Altmetall 25.900 Euro.

Ob sich die Umstellung des Abrechnungssystems für die Stadt Coesfeld letztlich positiv auswirken wird, bleibt abzuwarten. Für das Jahr 2012 ergibt sich dadurch kein negativer Effekt. Mit dem neuen System erfolgt die Zuordnung der Verwertungserlöse für die Gemeinden im Kreis Coesfeld nun aber verursachungsgerecht. Eine Unwägbarkeit liegt allerdings in den Schwankungen, die sich bei den einzelnen Erlöspreisen ergeben können.

Bei den weiteren Erlösen ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Der Erstattungsbetrag der Betreiber des Dualen Systems bleibt mit 45.000 € konstant. Aus diesem Erstattungsbetrag trägt die Stadt die Kosten für die Reinigung und Unterhaltung der Altglascontainerstandorte in Höhe von 7.735 €.

Die Gesamtsumme der Erlöse steigt gegenüber dem Vorjahr um 329.245 €.

Die Höhe der Abfallgebührensätze wird im Wesentlichen durch die abzufahrenden Mengen bestimmt. Der Anteil der Deponie- und Verwertungskosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung beträgt 62,8 %.



3. Berücksichtigung von Betriebsergebnissen

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sollen die aus Betriebsabrechnungen ermittelten Gebührendefizite innerhalb der nächsten drei Kalkulationsjahre auf die Gebührenzahler umgelegt werden, Kostenüberdeckungen sind ebenfalls innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen.

Aus dem Betriebsergebnis 2009 besteht noch ein bisher nicht verwendeter Überschussanteil in Höhe von 45.456 €. Dieser Überschuss ist gem. den Regelungen des KAG bis zum Jahr 2012 zu berücksichtigen. Zusätzlich soll noch ein Überschussanteil aus der Abrechnung 2010 in Höhe von 45.000 € angesetzt werden. Hierdurch wird erreicht, dass sich für das Jahr 2012 keine Änderungen bei den Gebührensätzen für die einzelnen Abfallgefäße ergeben. Es wird daher vorgeschlagen, den Gesamtüberschuss von 90.456 € aus den Betriebsergebnissen 2009 und 2010 gebührenmindernd anzusetzen.

Der weitere Überschussanteil von 55.876 € aus der Abrechnung des Jahres 2010 soll zur Vermeidung von größeren Gebührensprüngen erst in der Kalkulation für das Jahr 2013 berücksichtigt werden.

4. Tabellen und Graphiken

In der nachfolgenden Tabelle werden die Kosten- und Erlösarten der Kalkulationen 2012 und 2011 miteinander verglichen.

Zusammenfassung				
Kostenart/Erlösart	Gesamtgebiet		Vergleich z. Vorjahr	Vergleich in Prozent
	2012	2011		
Unternehmerkosten	957.293 €	906.714 €	+ 50.579 €	+ 5,58 %
Entsorgungs- und Verwertungskosten	1.817.339 €	1.561.669 €	+ 255.670 €	+ 16,37 %
Personal- und Sachkosten	119.100 €	113.130 €	+ 5.970 €	+ 5,28 %
ansatzfähige Kosten	+ 2.893.732 €	+ 2.581.513 €	+ 312.219 €	+ 12,09 %
Verwertungserlöse	329.245 €	0 €	+ 329.245 €	neu
Sonstige ordentliche Erlöse	46.300 €	46.500 €	- 200 €	- 0,43 %
ansatzfähige Erlöse	- 375.545 €	- 46.500 €	+ 329.045 €	+ 707,62 %
Berücksichtigung Betriebsergebnisse	- 90.456 €	- 112.846 €	- 22.390 €	- 19,84 %
umlagefähige Kosten	2.427.731 €	2.422.167 €	+ 5.564 €	+ 0,23 %

5. Maßstabseinheiten

Die Anzahl der 80-, 120- und 240 l-Restmüllgefäße wird sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht auf Grund von neuen bezugsfertigen Wohneinheiten erhöhen. Eine entsprechende Zunahme der Gefäßzahlen wurde bei der vorgelegten Kalkulation berücksichtigt.

Für die Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung wurde die Anzahl der 80 l Restmüllgefäße zusätzlich pauschal erhöht.

6. Ermittlung der Gebührensätze

Die Kalkulation der Gebührensätze wird auf der Basis eines Grundbetrages und eines linear zu ermittelnden Zusatzbetrages gem. § 6 Abs. 3 KAG NRW vorgenommen. Der Grundbetrag (z. B. für Abfallberatung, Änderungsdienst bei den Abfallbehältern, Gefäßbereitstellung, Schadstoffsammlungen, Wertstoffhof, Papierkorbentleerung, fixe Unternehmerkosten, etc.) beträgt je Restmüllgefäß 50,00 €. Der Zusatzbetrag wird auf Grundlage eines linearen Volumenmaßstabs berechnet.

Als Ergebnis der Kalkulation ist festzuhalten, dass sich die Gebührensätze der einzelnen Gefäße gegenüber dem Vorjahr nicht verändern.

Auf Grund der Preiserhöhung bei den Unternehmerkosten wurde die Gebühr für ein zusätzliches Biomüllgefäß neu berechnet. Durch die gestiegenen Kosten bei der Leerung der Bioabfallgefäße steigt die Gebühr ab 2012 von bisher 30,00 € auf 32,50 € je Zusatzgefäß.

Die gestiegenen Unternehmerkosten für die Gefäßabfuhr beim Biomüll und auch die durch das neue Abrechnungssystem gestiegenen Gebühren für Biomüll haben einen positiven Effekt für die Eigenkompostierer. Eine Überprüfungsberechnung hat ergeben, dass eine Erhöhung des Abschlags für die Eigenkompostierer von bisher 45,00 € auf nunmehr 50,00 € gerechtfertigt ist.

Für das Jahr 2012 ergeben sich somit folgende Gebührensätze:

	2012	Vorjahr
80 l-Restmüllgefäß	154,00 €	154,00 €
120 l-Restmüllgefäß	206,00 €	206,00 €
240 l-Restmüllgefäß	362,00 €	362,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei 14-täglicher Leerung	2.907,00 €	2.907,00 €
1,1 m ³ -Restmüllcontainer bei wöchentlicher Leerung	5.764,00 €	5.764,00 €
Zusatzgefäß Biomüll	32,50 €	30,00 €
Abschlag für Eigenkompostierung	50,00 €	45,00 €

Diese Gebührensätze gelten für das gesamte Gebiet der Stadt Coesfeld.

Das folgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Abfallgebühren:

